

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im
			25. bis 36. Monat
1	2	3	4
1	Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation <sup>4</sup> (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>g) Neubau und Umbau von Fahrbahnen unterscheiden</li> <li>h) Kunden und Kundinnen über das betriebliche Leistungsspektrum informieren</li> <li>i) Fachbegriffe für Bauweisen und Bauteile anwenden</li> <li>j) Kunden und Kundinnen über Serviceleistungen und Instandhaltungsmaßnahmen informieren</li> <li>k) mit am Bauprozess beteiligten Personen kommunizieren</li> </ul>	8
2	Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben <sup>4</sup> (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>n) Informationen zum Baugrund, insbesondere über Gefahrstoffbelastungen, sowie zu Materialvorgaben, Zeitrichtwerten und Leistungsbeschreibungen erfassen und Vorgaben unter Berücksichtigung bodenmechanischer Anforderungen auf Umsetzbarkeit prüfen</li> <li>o) branchenübliche Software anwenden</li> <li>p) Arbeitsprozesse kontinuierlich dokumentieren</li> <li>q) Prüf- und Messergebnisse sowie Witterungsbedingungen dokumentieren und bewerten</li> </ul>	
3	Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen <sup>4</sup> (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>ee) Sicherungsmaßnahmen entsprechend der Gefährdungsbeurteilung durchführen</li> <li>ff) geräumte Baustelle und Teilabschnitte übergeben</li> </ul>	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im
			25. bis 36. Monat
1	2	3	4
4	Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen <sup>4</sup> (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>i) Werkzeuge und Maschinen für den Arbeitsablauf anfordern, transportieren, lagern, für den Einsatz vorbereiten und einsetzen</li> <li>j) Werkzeuge und Maschinen überprüfen, Verunreinigungen der Umwelt verhindern</li> </ul>	8
5	Durchführen von Messungen mittels sowohl analoger als auch digitaler Messgeräte <sup>4</sup> (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7)	<ul style="list-style-type: none"> <li>i) Funktionsweise von satellitengestützten und stationären Messsystemen unterscheiden</li> <li>j) Koordinatensysteme anwenden</li> <li>k) digitale Messungen anhand vorgegebener Koordinaten durchführen</li> </ul>	6
6	Herstellen der Entwässerung von Verkehrsflächen (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufbau- und Herstellungsverfahren von offenen und geschlossenen Entwässerungen unterscheiden</li> <li>b) offene Entwässerung, insbesondere Gräben, Mulden und Rückhaltebecken unter Berücksichtigung des Hochwasser- und Gewässerschutzes, herstellen</li> <li>c) geschlossene Entwässerung, insbesondere Linien- und Punktentwässerungssysteme, herstellen</li> </ul>	6
7	Herstellen von Pflasterdecken und Plattenbelägen (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Pflasterdecken und Plattenbeläge in unterschiedlichen Verbänden, insbesondere Segmentbogenverband und Schuppenverband, und bei Neigungswechsel herstellen</li> <li>b) Pflaster und Platten an Kanten und Anschlüssen zuarbeiten sowie an Einbauten und Aussparungen verlegen</li> <li>c) großformatige Platten maschinell verlegen</li> <li>d) Pflasterdecken und Plattenbeläge mit verschiedenen Materialien verfugen</li> <li>e) Pflasterdecken und Plattenbeläge nach Aufgrabungen unter Berücksichtigung der angrenzenden Beläge wiederherstellen</li> <li>f) taktile Bodenindikatoren einbauen</li> </ul>	8
8	Herstellen von Asphalt-schichten (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 18)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufbau und Herstellungsverfahren von Kalt- und Heißbauweise unterscheiden</li> <li>b) Unterlage vorbereiten</li> <li>c) beim Einbringen von Asphalt-schichten, Nähte ausbilden sowie Randausbildungen und Fugen herstellen</li> <li>d) Oberflächenschutzschichten nach unterschiedlichen Verfahren herstellen</li> <li>e) an Eigenüberwachungsprüfungen mitwirken</li> <li>f) Asphalt-schichten wiederherstellen</li> <li>g) Einbaumaschinen bedienen</li> <li>h) an Erneuerungen von Asphaltdecken mitwirken, beim Einbauen von Asphalt auf wetterbedingte Einflüsse achten und entsprechende Maßnahmen ergreifen</li> </ul>	8

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im
			25. bis 36. Monat
1	2	3	4
9	Herstellen von Fahrbahnbelägen aus Beton (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 19)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufbau und Herstellungsverfahren von Betondecken, insbesondere mehrschichtige Bauweisen, unterscheiden</li> <li>b) Schalung höhen- und fluchtgerecht setzen, Unterlage vorbereiten</li> <li>c) Bewehrung, Dübel und Anker höhen- und fluchtgerecht einbauen</li> <li>d) an der Frischbetonprüfung mitwirken</li> <li>e) Betondecken, insbesondere mit Abziehbohlen, einbauen und strukturieren</li> <li>f) Betondecken, insbesondere durch Verdunstungsschutz, nachbehandeln</li> <li>g) Fugen unterscheiden, Raum-, Schein-, Press-, Quer- und Längsfugen herstellen und Vergussmasse einbringen</li> <li>h) beim Einbauen von Beton auf wetterbedingte Einflüsse achten und entsprechende Maßnahmen ergreifen</li> </ul>	2
10	Einbauen von Fertigteilen (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 20)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Unterlage vorbereiten</li> <li>b) Anschlagmittel auswählen</li> <li>c) Fertigteile, insbesondere Betonwinkelstützwände und Betonfundamente, höhen- und fluchtgerecht einbauen</li> </ul>	2
11	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen <sup>4</sup> (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15)	<ul style="list-style-type: none"> <li>h) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren</li> <li>i) Qualitätsabweichungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen</li> <li>j) Arten von Verdichtungsprüfungen, insbesondere dynamische Lastplatte und Rammsondierung, unterscheiden, anwenden und dokumentieren</li> <li>k) Kunden und Kundinnen sowie betrieblich beteiligte Personen über fertiggestellte Arbeiten informieren</li> <li>l) Aufmaß nach Normen und Richtlinien erstellen</li> <li>m) Reklamationen entgegennehmen und weiterleiten</li> </ul>	4